

UEFA Women's EURO 2029
Finanzmittelbedarf für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01755

Beschluss des Sportausschusses vom 28.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	UEFA Women's EURO 2029 in der Host City München: Umsetzung geplanter Maßnahmen
Inhalt	• Aktueller Projekt-Planungsstand inkl. der Sachstände in den Teilprojekten • Fahrplan und Ausblick bis zur Women's EURO 2029 • Finanz- und Sachmittelbedarfe und deren Finanzierung
Gesamtkosten	13.440.000 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand der UEFA Women's EURO 2029 zur Kenntnis. 2. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage 26-32 / V 00539); lfd. Nr. RBS - 005) vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt. 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachmittel in 2027 in Höhe von 120.000 Euro, in 2028 einmalig in Höhe von 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig in Höhe von 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig in Höhe von 500.000 Euro im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden. 4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, den Zuschuss für die/den BFV-Fußballkoordinator*in an den Bayerischen Fußballverband für die Jahre 2027 bis 2030 in Höhe von 77.000 € auszuzahlen, sowie eine angemessene Erhöhung im Zuge tariflicher Anpassungen und sonstiger Kostensteigerungen vorzunehmen. 5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich in 2027 einmalig um bis zu 120.000 Euro, in 2028 einmalig um bis zu 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig um bis zu 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig um bis zu 500.000 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 120.000 Euro, in 2028 einmalig bis zu 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig bis zu 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig um bis zu 500.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Frauen Europameisterschaft, UEFA Women's EURO 2029, UEFA, DFB
Ortsangabe	München Stadtgebiet, Allianz Arena

UEFA Women's EURO 2029
Finanzmittelbedarf für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01755

Beschluss des Sportausschusses vom 28.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage und Herleitung	2
2. Sachstand in Teilprojekten	2
2.1 Sicherheit und Mobilität	3
2.2 Fan Zone.....	3
2.3 Event Promotion, Marketing und Kommunikation	4
2.4 Spectator Services (Volunteers, Rahmenprogramm, Fan Services)	4
2.5 Kommerzielle Themen und Rechteschutz	4
2.6 Nachhaltigkeit.....	4
2.7 Ausblick.....	6
3. Finanzmittelbedarf RBS	6
3.1 Gesamtbudget 2027 - 2030.....	6
3.2 Sachkosten	6
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	8
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
4.3 Finanzierung	8
4.4 Produktkostenbudget	9
5. Klimaprüfung	9
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage und Herleitung

Das Bewerbungsverfahren um die UEFA Women's EURO 2029 sowie der inhaltliche und rechtliche Kontext der Erklärungen, Verträge und weiteren Regularien im Verhältnis zwischen UEFA und Landeshauptstadt München wurden bereits im vorausgegangenen Stadtratsbeschluss dargestellt, auf welchen hiermit Bezug genommen wird:

Beschluss vom 05.02.2025 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15744.

Der DFB hat sich in der Folge mit München als einem von acht deutschen Spielorten – neben Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hannover, Köln, Leipzig und Wolfsburg – international bei der UEFA (Union des Associations Européennes de Football) beworben. Das UEFA-Exekutivkomitee hat am 3. Dezember 2025 in Nyon (Schweiz) über die Vergabe der UEFA Women's EURO 2029 entschieden und dem DFB den Zuschlag erteilt. Damit steht seit diesem Zeitpunkt endgültig fest, dass die UEFA Women's EURO 2029 in Deutschland ausgetragen wird und München eine von acht Host Cities sein wird. In der Allianz Arena könnten also ca. fünf Turnierspiele stattfinden, darunter möglicherweise das Eröffnungsspiel oder das Finale. Aktuell liegen aber noch keinerlei Informationen zu den konkreten Daten des Turniers und der Spieltage in München für das Jahr 2029 vor. Auch ist derzeit noch nicht bekannt, wie viele und welche Spiele tatsächlich in München stattfinden werden. Bisher ging man von einer Anzahl von ca. fünf Spielen aus, um den Budgetrahmen treffender beschreiben zu können.

Mit der internationalen Zuschlagserteilung endet die Bewerbungsphase und das Projekt tritt in die Planungsphase ein. Der vorliegende Beschluss stellt dem Stadtrat den aktuellen Sachstand sowie den konkretisierten Sachmittelbedarf für die Umsetzungsjahre von 2027 - 2030 vor.

Das Host City Agreement für die UEFA Women's EURO 2029 wurde final am 06. März 2026 durch die UEFA und vorab durch den DFB und die Landeshauptstadt München gezeichnet.

2. Sachstand in Teilprojekten

Nach der Zuschlagserteilung durch die UEFA am 3. Dezember 2025 befinden sich DFB und UEFA derzeit in der Phase der organisatorischen Konstituierung; die Gremien- und Projektstrukturen für die Ausrichtung der UEFA Women's EURO 2029 werden schrittweise aufgebaut. Parallel dazu hat der Deutsche Städtetag bereits erste digitale Abstimmungsrunden mit den acht Host Cities initiiert, um – wie bereits im Vorfeld der UEFA EURO 2024 bewährt – einen frühzeitigen Schulterschluss zwischen den Städten zu ermöglichen und gemeinsame Positionen gegenüber DFB und UEFA zu erarbeiten. Dabei kann auf die guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit der Host Cities untereinander, aber auch mit den Verbänden zur UEFA EURO 2024 zurückgegriffen werden, die sich als tragfähiges Format für Informationsaustausch und Interessenvertretung bewährt hat.

Für die Host City München fanden bereits weitere wichtige Termine statt: Am 2. September 2026 fand ein digitales Meeting mit UEFA und DFB zur UEFA Women's EURO 2029 statt, am 9. September 2026 folgte ein internes Abstimmungstreffen mit der WEURO-2029-Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetags.

Im November 2026 ist zudem der erste Host City Workshop mit UEFA und DFB vorgesehen, in dessen Rahmen die erwarteten Anforderungen an die Host Cities weiter konkretisiert werden sollen.

Seit der letzten Befassung des Stadtrats haben sich die Planungen in den einzelnen Teilprojekten wie folgt weiterentwickelt.

2.1 Sicherheit und Mobilität

Die Erfahrungen der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz zeigen, dass Frauenfußball-Großveranstaltungen bislang überwiegend durch ein friedliches und familienorientiertes Publikum geprägt sind. Das Turnier 2025 verlief ohne nennenswerte sicherheitsrelevante Vorfälle und erforderte im Vergleich zu Turnieren der Männer ein deutlich reduziertes Polizeiaufgebot. Diese Erfahrungen fließen in die Sicherheitsplanung für München ein.

Gemäß dem Host City Agreement mit der UEFA/DFB ist die Host City München verpflichtet, ein Sicherheitskonzept für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten. Ebenso obliegt es der Stadt, ein tragfähiges Mobilitätskonzept mit entsprechenden Verkehrsmanagement-Lösungen für den Turnierzeitraum zu entwickeln.

Wie bereits bei der UEFA EURO 2020 und 2024 sowie beim UEFA Champions League Finale 2025 konnten Gremienstrukturen mit dem Arbeitskreis Sicherheit und Mobilität (AK SuM) aufgesetzt werden. Das Projektteam befindet sich dazu bereits in regelmäßiger Abstimmung mit relevanten Stakeholder*innen und Behörden im AK SuM. Die Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Sozialreferat, dem Baureferat, der Bayerischen Polizei, der Bundespolizei, der Branddirektion, der MVG, der Deutschen Bahn, der Autobahn GmbH, dem Flughafen München, der Allianz Arena und anderen Partnerorganisationen wird in den kommenden Monaten kontinuierlich vertieft.

Für die weitere Planung ist es hilfreich, dass auf bewährte Ansätze wie ein Host City Operation Center (HCOC) oder ein Last-Kilometer-Management rund um die Allianz Arena zurückgegriffen werden kann.

2.2 Fan Zone

Die Fan Zone soll auch bei der UEFA Women's EURO 2029 das öffentliche Aushängeschild der Host City München außerhalb des Stadions bilden. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Fan Zonen zur UEFA EURO 2020 und UEFA EURO 2024 sowie zum UEFA Champions League Finale 2025 werden die konkrete Flächenplanung, die Dauer der Fan Zone sowie das gastronomische und kulturelle Rahmenprogramm in den kommenden Planungsphasen gemeinsam mit der UEFA / DFB weiterentwickelt. Das Projektteam hat hierzu bereits eine Vorauswahl an geeigneten Plätzen auf Basis der vergangenen Sportgroßereignisse getroffen, die weiterentwickelt wird. Wesentlichen Einfluss haben dabei die Abstimmungen mit der Rechteinhaberin UEFA sein sowie die Art und Verteilung der Spiele in München.

Ziel ist es, insbesondere angesichts des besonderen gesellschaftlichen Stellenwerts des Mädchen- und Frauenfußballs, einen Ort der Begegnungen und des gemeinsamen Erlebens zu schaffen, der für die gesamte (Stadt-)Bevölkerung unabhängig von Geschlecht, Herkunft und körperlicher Beeinträchtigung kostenfrei zugänglich ist.

2.3 Event Promotion, Marketing und Kommunikation

Im Bereich Event Promotion, Marketing und Kommunikation wird ein Kommunikationsplan für die Landeshauptstadt München erarbeitet, der die schrittweise digitale und analoge öffentliche Bewerbung der UEFA Women's EURO 2029 in Abstimmung mit dem DFB, der UEFA sowie der städtischen Portalgesellschaft „muenchen.de“ vorsieht. Ergänzend zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Veranstaltungsbewerbung im Stadtgebiet (City Dressing) für die kommenden Jahre bis zum Turnier konzeptionell vorbereitet. Auf nationaler Ebene gewinnen UEFA und DFB sukzessive weitere offizielle Partner*innen des Turniers, deren Aktivierungsmöglichkeiten in München im Rahmen der weiteren Planung mit einbezogen werden sollen.

Die städtische Kommunikation zur UEFA Women's EURO 2029 soll dabei bewusst den Rückenwind der wachsenden Begeisterung für Mädchen- und Frauenfußball in Deutschland und die Erfahrungen aus den zurückliegenden Sportgroßveranstaltungen in München sowie aus der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz berücksichtigen.

2.4 Spectator Services (Volunteers, Rahmenprogramm, Fan Services)

Auch bei der UEFA Women's EURO 2029 soll ein städtisches Volunteer-Programm einen wichtigen Beitrag zur Gastfreundschaft der Host City München leisten. Die konkrete Ausgestaltung – insbesondere die Frage einer erneuten gemeinsamen Planung mit dem DFB, wie sie erstmals bei der EURO 2024 erprobt wurde – befindet sich derzeit in Abstimmung. Für den Turnierzeitraum ist zudem ein vielfältiges Rahmenprogramm für Besucher*innen und Münchner*innen vorgesehen, das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Aktivitäten umfassen und insbesondere die Sichtbarkeit des Frauen- und Mädchenfußballs stärken soll. Voraussichtlich werden, wie bereits bei vorangegangenen Turnieren, durch die teilnehmenden internationalen Verbände Fan-Botschaften organisiert. Sie dienen als Informations- und Anlaufstellen für Anhänger*innen der Gastnationen.

2.5 Kommerzielle Themen und Rechtenschutz

Wie bereits bei den UEFA EUROs 2020 und 2024 und dem UEFA Champions League Finale 2025 ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, die UEFA auch im Rahmen der UEFA Women's EURO 2029 bei der Wahrung ihrer kommerziellen Rechte zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen gegen unrechtmäßige kommerzielle Aktivitäten im Umfeld der Veranstaltungsstätten. Die hierfür erforderlichen Prozesse werden – unter Federführung der Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport – auf Basis der Erfahrungen aus den UEFA EUROs 2020 und 2024 und dem UEFA Champions League Finale 2025 aufgesetzt.

2.6 Nachhaltigkeit

Wie im Stadtratsbeschluss vom 07.05.2025 zur Leitlinie Sportgroßveranstaltungen der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16402) dargelegt, sind sämtliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Host City München nach dem international anerkannten ESG-Modell (Environmental, Social, Governance) einhergehend mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial und ökonomisch) ausgerichtet.

Ziel ist es demzufolge, auch bei der UEFA Women's EURO 2029 die Nachhaltigkeitsstandards der Host City München zu erfüllen und das Sportgroßereignis zu nutzen, um einen langfristigen positiven Nutzen für die Stadt und deren Bevölkerung zu kreieren, der über das Ereignis hinaus bestehen bleibt.

Das Turnier bietet insbesondere im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit ein herausragendes Potenzial für die Umsetzung von Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung.

Für die UEFA Women's EURO 2029 wird, aufbauend auf den Erfahrungen und Strukturen aus den Nachhaltigkeitskonzepten zur UEFA EURO 2024 und zum UEFA Champions League Finale 2025, ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept für die Host City München erarbeitet. Hierzu wird die Zusammenarbeit insbesondere mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Fachstelle für Demokratie, dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV), dem Bayerischen Landes-Sportverband sowie Akteur*innen und Organisationen des lokalen und regionalen Mädchen- und Frauenfußballs aufgenommen bzw. weiter vertieft.

Parallel zur Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts für die UEFA Women's EURO 2029 wurde bereits das Projekt „Fußballkoordinator*in der Stadt München – Mädchen- und Frauenfußball“ initiiert. Das Projekt verläuft in Zusammenarbeit mit dem BFV und knüpft an die bisherige Förderung „Fußballkoordinator im Amateurbereich“ im Rahmen der UEFA EURO 2020, UEFA EURO 2024 und des UEFA Champions League Finales 2025 an.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung konnten in der Zeit der Förderungsdauer zwischen 2020 und 2025 zahlreiche Impulse in den Bereichen der Integration, der Gewaltprävention und der Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs gesetzt werden. So gelang es, die Struktur der Vereine und deren Angebote nachhaltig zu stärken, z.B. durch die Koordination und Vermittlung von Veranstaltungen und Schulungsmaßnahmen sowie durch die Vernetzung von Mikrostrukturen. Die Vereine wurden in ihren sportlichen, aber insbesondere in ihren sozialen und integrativen Angeboten, z.B. durch entsprechende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Vereinsverantwortlichen, stabilisiert.

Die Koordination befähigt und vernetzt die Strukturen, um Mädchen dauerhaft, wohnortnah und sicher Fußball zu ermöglichen. Damit entspricht sie dem bisherigen Rollenverständnis als organisierende und evaluierende Stelle – erweitert es aber um einen klaren strategischen Auftrag für Mädchen- und Frauenfußball auf dem Weg zur UEFA Women's EURO 2029. Daraus können sichtbare EURO-Formate entstehen, beispielsweise Mädchenfußball-Festivals, Begegnungen mit Spielerinnen, Volunteer-Einstiegsmöglichkeiten, Fair-Play-Botschafterinnen oder Medien- und Moderationsworkshops. So wird die UEFA Women's EURO 2029 nicht nur ein Spitzensportereignis, sondern ein konkreter Impuls für Teilhabe und dauerhafte Vereinsentwicklung.

Wo solche Partnerschaften noch nicht bestehen, könnte die Koordinationsachse „Schule–Verein–Partnerschaften für Mädchenfußball“ Schulen mit örtlichen Fußballvereinen zusammenbringen und Mädchen-Fußball-AGs, Ferienangebote oder Aktionstage organisieren. Vereinsvertreter*innen würden die AGs durchführen; die Koordination würde für Kontakt, geeignete Rahmenbedingungen, Kommunikation mit Eltern und einen konkreten Übergang von der Schul-AG in ein Vereinsangebot sorgen.

Aufbauend auf den bereits bestehenden Münchner Strukturen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinder- und Jugendschutz wäre im Zuge der UEFA Women's EURO 2029 z.B. ein verbundener Safe-Sport-Ansatz für den Mädchen- und Frauenfußball denkbar, der Prävention, Schutzkonzepte, Qualifizierung, niedrigschwellige Beschwerdewege und verlässliche Interventionsstrukturen dauerhaft in den Vereinen stärkt und entsprechend weiterzuentwickeln wäre.

Die Fußballkoordination tritt dabei nicht selbst als Referent*in, sondern vielmehr als Organisator*in und Netzwerker*in von Veranstaltungen und Schulungsmaßnahmen auf. Im Nachgang soll der Erfolg der jeweils gewählten Maßnahmen ausgewertet werden. Der BFV verantwortet bei dieser Maßnahme die Einstellung der Person, die technisch-organisatorische Ausstattung (Büro, IT, Kommunikation) und deren inhaltliche Betreuung.

Ziel der Host City München ist es grundsätzlich, mit ihrem Nachhaltigkeitskonzept die ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitsaspekte von Beginn an in die strategische Planung zu integrieren. Auf diese Weise sollen die Auswirkungen des Turniers auf die Umwelt bestmöglich verringert werden, der Schutz und die Wahrung der Rechte aller, unabhängig von Alter, Hintergrund, Nationalität und Fähigkeiten, gewährleistet werden sowie transparente, verantwortungsbewusste und nachvollziehbare Verhaltensweisen bei der Turnierumsetzung garantiert werden.

2.7 Ausblick

Der weitere Fahrplan bis zur Austragung der UEFA Women's EURO 2029 stellt sich – vorbehaltlich der laufenden Abstimmungen mit DFB und UEFA – wie folgt dar:

- Fortschreibung und Konkretisierung des Host-City-Konzepts auf Grundlage der Vorgaben von UEFA und DFB ab September 2026
- Weiterentwicklung der Host-City-Organisationsstruktur und des Projektteams
- Erarbeitung der Teilkonzepte insbesondere zu Sicherheit, Mobilität, Fan Zone und Nachhaltigkeit
- Entwicklung und schrittweise Umsetzung des städtischen Kommunikations- und Rahmenprogramms
- Konkretisierung des Turnierspielplans und Zuordnung der in München stattfindenden Spiele nach Veröffentlichung durch UEFA/DFB

3. Finanzmittelbedarf RBS

3.1 Gesamtbudget 2027 - 2030

Mit dem unter Ziffer 1 genannten Beschluss vom 05.02.2025 hat der Stadtrat einen Gesamtkostenrahmen von 19.780.000 Euro für den Zeitraum 2027 bis 2029 zur Kenntnis genommen (RBS: 13.440.000 Euro; KVR: 6.340.000 Euro). Mit der zwischenzeitlich erfolgten Zuschlagserteilung und dem Fortschritt der Grobplanung kann der Sachmittelbedarf konkretisiert werden. Derzeit kalkuliert man mit folgender Aufteilung des RBS-Budgets: 120.000 Euro in 2027, 2.000.000 Euro in 2028, 10.820.000 Euro in 2029 und 500.000 Euro in 2030.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den vergangenen UEFA-Veranstaltungen soll ein Teil des bisher für 2029 geplanten Budgets in Höhe von max. 500.000 Euro für 2030 vorgesehen werden, um nachgelagerte Zahlungen im Rahmen der WEURO 2029 leisten zu können.

Wie bei vergleichbaren Veranstaltungen der vergangenen Jahre verantwortet das KVR die eigenen Budgets und meldet diese eigenständig an.

Das Budget teilt sich grundsätzlich in fixe und variable Kosten auf. Der variable Teil ist insbesondere noch stark abhängig von der Anzahl der Spiele, die in München stattfinden werden. Auch weitere Unwägbarkeiten wie Folgeverhandlungen mit den Rechteinhaber*innen können künftig noch Einfluss nehmen.

3.2 Sachkosten

Für die Haushaltsjahre 2027 – 2030 ergibt sich auf Basis der aktuellen Planungen der folgende Sachmittelbedarf im Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport: Dies deckt vorbereitende Planungs- und Konzeptionsleistungen, externe Dienstleistungen, projektbe-

zogene Reisen und Site Visits sowie erste Kommunikations- und Aktivierungsmaßnahmen, sowie die Förderung der beim BFV angesiedelten Fußballkoordination ab. Auch sind dabei bereits die Umsetzungsphase und die Nachbereitung mit abgedeckt.

Haushalts-jahr	Sachkosten für	e/d/b *	k/i *	Mittelbedarf jähr-lich
2027	Vertragsgemäße Verwendung s.o.	e	k	120.000 Euro
2028	Vertragsgemäße Verwendung s.o.	e	k	2.000.000 Euro
2029	Vertragsgemäße Verwendung s.o.	e	k	10.820.000 Euro
2030	Vertragsgemäße Verwendung s.o.	e	k	500.000 Euro

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahr 2027 - 2030	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		120.000 € in 2027 2.000.000 € in 2028 10.820.000 € in 2029 500.000 € in 2030	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		120.000 € in 2027 2.000.000 € in 2028 10.820.000 € in 2029 500.000 € in 2030	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		0	

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich ein Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um rechtzeitig den Pflichten gerecht zu werden, die im Rahmen von Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen eingegangen wurden.

4.3 Finanzierung

Das Vorhaben „UEFA Women’s EURO 2029 – Finanzmittelbedarf für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030“ ist als anerkanntes Vorhaben in Anlage 3 (geplante Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-005) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2026 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung der Maßnahme kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage 26-32 / V 00539; lfd. Nr. RBS – 005) für den Haushalt 2027.

Die Förderung der/des BFV-Fußballkoordinator*in erfolgt aus dem hier beantragten Budget (siehe Ziffer 2.6).

4.4 Produktkostenbudget

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich in 2027 einmalig um bis zu 120.000 Euro, in 2028 einmalig um bis zu 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig um bis zu 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig um bis zu 500.000 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 120.000 Euro, in 2028 einmalig bis zu 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig bis zu 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig um bis zu 500.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Mitzeichnungen und Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und werden ggf. nachgereicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch Abstimmungen mit den Fachreferaten notwendig waren. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates am 28.10.2026 ist notwendig, um die dargestellten Mittelbedarfe rechtzeitig zum Haushalt anmelden zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand der UEFA Women's EURO 2029 zur Kenntnis.
2. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage 26-32 / V 00539); lfd. Nr. RBS - 005) vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachmittel in 2027 in Höhe von 120.000 Euro, in 2028 einmalig in Höhe von 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig in Höhe von 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig in Höhe von 500.000 Euro im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, den Zuschuss für die/den BFV-Fußballkoordinator*in an den Bayerischen Fußballverband für die Jahre 2027 bis 2030 in Höhe von 77.000 € auszuzahlen sowie eine angemessene Erhöhung im Zuge tariflicher Anpassungen und sonstiger Kostensteigerungen vorzunehmen.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich in 2027 einmalig um bis zu 120.000 Euro, in 2028 einmalig um bis zu 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig um bis zu 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig um bis zu 500.000 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 120.000 Euro, in 2028 einmalig bis zu 2.000.000 Euro, in 2029 einmalig bis zu 10.820.000 Euro und in 2030 einmalig um bis zu 500.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl

Florian Kraus

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-S-P-G

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Mobilitätsreferat
die Stadtwerke München GmbH
das Kreisverwaltungsreferat
die Branddirektion
das Referat für Arbeit und Wirtschaft

die Olympiapark München GmbH

die Stadtkämmerei

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – S – SU

das Referat für Bildung und Sport – S – P-G

z. K.

Am